



Laser-Attacken auf Piloten gefährden Sicherheit

Blendungen sind illegal

Die Luftfahrt ist mit einer neuartigen Beeinträchtigung konfrontiert. Unbekannte versuchen vermehrt, Piloten mit Laserquellen zu blenden. Solche Blendungen sind illegal und können die Sicherheit des Luftverkehrs gefährden. Wer eine Attacke mit Laserquellen auf ein Luftfahrzeug verübt, muss mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Die technische Entwicklung hat es möglich gemacht: Leistungsstarke Lasergeräte sind heute in handlicher Form verfügbar und verbreiten sich immer mehr als effiziente mobile Lichtquellen. Als Folge davon sieht sich die Luftfahrt plötzlich mit einer neuen Form der Beeinträchtigung konfrontiert. Wiederholt meldeten Besatzungen von Luftfahrzeugen, vom Boden aus mit starken Lichtquellen geblendet worden zu sein. Das BAZL zählte 2010 und 2011 je rund 150 Fälle, 2012 waren es 100. Auch in anderen Ländern haben die gemeldeten Blendungen an Piloten mit Lasern markant zugenommen. Betroffen waren Piloten sowohl von Flugzeugen wie auch von Helikoptern; zumeist befanden sich die Fluggeräte in Bodennähe.

Vor allem im An- und Abflug gefährlich

Die Blendung eines Piloten durch eine plötzlich auftretende starke Lichtquelle kann je nach deren Intensität unterschiedliche Auswirkungen haben. Die möglichen Folgen reichen von einer kurzen Ablenkung über eine temporäre Blindheit bis hin zu dauerhaften Schädigungen der Augen. Das Blenden von Besatzungen kann auch die Flugoperation beeinträchtigen. Vor allem in den entscheidenden Phasen des An- und Abflugs oder im Tiefflug, welche die volle Aufmerksamkeit der Piloten erfordern, können Blendungen durch Laserquellen fatale Auswirkungen haben. Wenn ein Pilot als Folge einer Blendung auch nur vorübergehend die Kontrolle über das Flug-

zeug verliert, kann es im schlimmsten Fall zu einem Absturz kommen.

Durch die Bündelung der Lichtstärke reicht bereits ein etwas stärkerer handelsüblicher Laserpointer für Lichtbildpräsentationen aus, um die Sicht eines Piloten massiv zu beeinträchtigen. Im Abstand von rund 350 Metern mit einem derartigen Laser angestrahlt, vermag der Pilot eine vor ihm liegende Piste praktisch nicht mehr zu erkennen, das heisst, er befindet sich plötzlich in einer Art «Blindflug». Nicht umsonst gelten gemäss den internationalen Normen Einschränkungen für den Einsatz von fixen Laserstrahlern oder Scheinwerfern im Umfeld von Flugplätzen.

Blendungen der Polizei melden

Die Verwendung von Laserquellen mag aufgrund ihrer Leuchtwirkung faszinierend sein, mit ihnen auf Menschen zu zielen dagegen ist illegal. Wer die Besatzung eines Luftfahrzeuges mit einem Lasergerät blendet, macht sich der Störung des öffentlichen Verkehrs und allenfalls der Körperverletzung strafbar. Beobachtungen von Blendversuchen an Besatzungen sollten direkt bei den zuständigen Kantonspolizeien gemeldet werden. Piloten, die Opfer einer Laserattacke werden, setzen sich am besten sofort mit der Flugsicherung in Verbindung und machen so präzise Angaben wie möglich über Ort und Zeitpunkt der Blendung. Die Flugsicherung leitet die Information dann an die Polizei für weitere Abklärungen weiter. Im unkontrollierten Luftraum verkehrende Piloten können auch direkt mit der Polizei Kontakt aufnehmen, sofern sie über Funkgeräte mit entsprechenden Frequenzen verfügen. Kommerzielle Flugbetriebe müssen derartige Vorfälle zudem dem BAZL melden.